

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-100**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 11.08.2011

**Betreff:**

Weitere Fällungen von Pappeln im Fiener Bruch

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
24.08.2011	Ortschaftsrat Paplitz				
30.08.2011	Wirtschafts- und Umweltausschuss				
22.09.2011	Hauptausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Die Stadt Genthin bestätigt als Grundstückseigentümer die Fällung von Pappeln auf dem Flurstück 24/1 in der Gemarkung Paplitz gem. Antrag des Vereins per Mail vom 09.06.11., die Zustimmung ist an nachfolgende Bedingungen gebunden:

- Durchsetzung der bisher festgelegten anteiligen Ersatzpflanzung;
- Auskehrung von möglichen Erlösen durch den Verein (dazu ergibt sich eine gesonderte Beschlussvorlage);
- Die Auflagen gemäß Beschlussfassung-Nr. 2009-2014/Bau-081 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- Herstellung des Einvernehmens berechtigter Nutzungsinteressen durch den Verein;

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf Grund der geführten Diskussionen zur Pappelfällung im Fiener Bruch hat der Förderverein Großtrappenschutz e.V. von seiner bisherigen Absicht Abstand genommen und gemäß Schreiben per Mail vom 09.06.11 (siehe Anlage 1) die Fällung auf noch 48 St. Pappeln + 1 Stk. abgestorbener Pappel beantragt.

Der Standort der noch zu fällenden Bäume ist auf der beigefügten Anlage 2 (Kartenausschnitt) ersichtlich.

Die fachliche Notwendigkeit ist den vorangegangenen Darstellungen des Vereins, sowie dem vorbenannten Schreiben zu entnehmen.

Die fachliche Stellungnahme des Landkreises als zuständige Naturschutzbehörde liegt ebenfalls vor und ist als Anlage 3 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist auf Grund des Alters, sowie des Zustandes der Bäume und der zu erwartenden Restlebensdauer kein Vorbehalt gegen die Fällung vorzutragen.

Wie mit Schreiben des Landkreises per Mail vom 05.08.11 dargestellt, sind diese Fällungen bereits Bestandteil des Nachpflanzungskonzeptes des Landkreises.

Weitergehende Fällungen in den Gemarkungen Genthin, Tuheim und Paplitz sind nicht Bestandteil der dargestellten Ersatzpflanzungen.

Nach bisheriger Aktenlage ist davon auszugehen, dass die Agrargenossenschaft als Nutzer der angrenzenden Flächen keine weitergehenden Vorbehalte zu dieser Fällung vortragen wird.

Darüber hinausgehende Nutzungsinteressen sind durch den Verein zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Daraus schlussfolgernd wird empfohlen, dass mit der Zustimmung zur Fällung folgende Bedingungen vorzugeben sind:

- Durchsetzung der bisher festgelegten anteiligen Ersatzpflanzung;
- Auskehrung von möglichen Erlösen durch den Verein (dazu ergibt sich eine gesonderte Beschlussvorlage);
- Die Auflagen gemäß Beschlussfassung-Nr. 2009-2014/Bau-081 behalten weiterhin ihre Gültigkeit

Auf Grund des veränderten Fällantrages ergibt sich ein erhöhter Verkehrssicherungsanspruch für die Stadt Genthin, da die ursprünglich zur Fällung beantragten Pappeln damit weiterhin im kommunalen Bestand bleiben und einer weitergehenden Aufsicht bedürfen.

Auf Grund aktueller Baumkontrollen und daraus resultierenden Schadensbildern muss die Stadt Genthin weitere Fällungen sichern.

Nach gutachterlicher Stellungnahme ergibt sich das Erfordernis 44 Stk. Bäume an der Straße nach Königsrode zu fällen.

Derzeit wird geprüft, in welchem zeitlichen Rahmen die Fällung erfolgen muss. Vor der Fällung bedarf es dazu einer Antragstellung gegenüber dem Landkreis.

Daraus resultierend ergeben sich u.U. Festlegungen zu Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen.

Die diesbezüglichen materiellen Anforderungen sind nach Feststellung und Wettbewerb zu ermitteln und durch die Stadt Genthin zu tragen.

**Rechtsgrundlage:**

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Antrag d. Vereins
- Anlage 2 – Standort zuk. Fällung
- Anlage 3 – Stellungnahme LK

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiterin, Frau Lucke Datum                   11.08.2011	FB Finanzen Datum                   .....	